



AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG

Postfach 527, A-5010 Salzburg Fax (0662)8042-2160 633028 DVR: 0078182

An das
Bundesministerium für
Arbeit und Soziales

Stubenring 1
1010 Wien

Zahl
0/1-816/93-1991

Betreff

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gewerbliche
Sozialversicherungsgesetz geändert wird (18. Novelle zum GSVG);
Stellungnahme

Bzg.: Do. Zl. 20.621/1-2/1991

14/SN - 65/ME

Gesetzesentwurf	
Zl. 65 - GE/19 91	
Datum. 03. SEP. 1991	
Verteilt 12. Sep. 1991	<i>Huber</i>

Dr. Hübner

Chiemseehof

(0662) 8042

Datum

Nebenstelle 2982

29.8.1991

Mag. Margon

Zum obbezeichneten Gesetzentwurf gibt das Amt der Salzburger
Landesregierung folgende Stellungnahme bekannt:

Da der Entwurf hauptsächlich Parallelbestimmungen zur 50. ASVG-
Novelle enthält, wird auf die diesbezügliche ha. Stellungnahme vom
29.8.1991, Zl. 0/1-290/366-1991, verwiesen. Auch durch die Real-
isierung dieses Gesetzesvorhabens werden enorme Mehrkosten ent-
stehen, für die der Bund die alleinige Verantwortung trägt.

Gleichschriften dieser Stellungnahme ergehen u.e. an die Ver-
bindungsstelle der Bundesländer, an die übrigen Ämter der Lan-
desregierungen und in 25 Ausfertigungen an das Präsidium des
Nationalrates.

Für die Landesregierung:

Huber
Dr. Hueber
Landesamtsdirektor